



## Anfrage Nr. 15/78

öffentlich

**Datum:** 17.08.2023  
**Anfragesteller:** AfD

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>11.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>12.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>13.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>14.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>15.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Versäumnisse im Zusammenhang mit der Unterbringung psychisch kranker Straftäter**

### Fragen/Begründung:

Der Landschaftsverband Rheinland ist noch vor privaten und kirchlichen Akteuren der wichtigste Träger psychiatrischer Kliniken in NRW. Insgesamt betreibt der Verband landesweit neun Psychiatrien. Zusätzlich unterhält der LVR in acht Kliniken forensische Fachabteilungen oder forensische Stationen als Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Rund 1.400 Straftäter sind derzeit nach eigenen Angaben in den LVR-Kliniken untergebracht.

In den vergangenen Jahren kam es in anderen Bundesländern zu schweren Versäumnissen im Zusammenhang mit der Unterbringung psychisch kranker Straftäter oder noch nicht straffälligen Personen, von denen eine Fremdgefährdung ausging. So wird aus einer Berliner Klinik berichtet, dass es zu erheblichen Problemen im Umgang mit "jungen aggressiven Männern" kam, welche für Angriffe auf das Klinikpersonal verantwortlich waren. Seitens einiger Klinikleitungen versucht man daher, jene Patienten nicht mehr aufzunehmen oder sie frühzeitig zu entlassen. In einem Fall intervenierte ein Chefarzt entgegen der Auffassung einer Ärztin und Oberärztin und ordnete die Entlassung eines jungen ausländischen Straftäters mit „sexualisierendem Verhalten“ an, um seine Mitarbeiterinnen dem Risiko des Patienten zu entziehen.

Derartige Vorgänge sorgen bei Polizeistellen für großes Unbehagen, da dabei schwere Straftaten der Patienten bewusst in Kauf genommen werden. Möglicherweise hätte auch der im Mai erfolgte Messerangriff des 38-jährigen Migranten Berhan S. auf zwei Grundschulkindern in Berlin-Neukölln verhindert werden können. Bereits im Jahr 2009 stand S. im Verdacht, auf seine damalige Freundin eingestochen zu haben. Trotz zahlreicher psychischer Auffälligkeiten bei der Festnahme wurde das

Verfahren jedoch eingestellt.

Ähnlich folgenreiche Versäumnisse gab es 2021 im Falle des damals 29-jährigen Afghanen Abdul A. Dieser fügte der 58 Jahre alten Regina Gerken schwerste Verletzungen mit einem Messer zu, weil sie als Frau Gartenarbeit verrichtete. Zwei Wochen zuvor überstellte die Polizei Abdul A. bereits einer psychiatrischen Klinik aufgrund von psychischen Auffälligkeiten. Diese entließ ihn jedoch einen Tag später mit der Begründung, dass von ihm keine Gefahr ausgehe. Vor Gericht attestierte ihm ein Gutachter eine schizophrene Störung.

Zudem führen Platzmangel und lange Wartelisten zur Freilassung psychisch kranker Straftäter.

2022 wurden nach Angaben des baden-württembergischen Landesjustizministeriums 33 verurteilte Kriminelle, die eigentlich in den sogenannten Maßregelvollzug sollten, wegen zu langer Wartezeiten auf freien Fuß gesetzt.

Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus245204398/Psychisch-krank-Attentaeter-Bis-es-ein-Blutbad-gibt.html>

Die AfD-Fraktion im LVR bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von körperlichen und sexuellen Übergriffen wurden im Jahr 2022 in LVR-Psychiatrien gemeldet?
2. Sind dem Landschaftsverband Rheinland Vorfälle bekannt, in denen psychisch kranke Gefährder oder Straftäter mit der Begründung von Gefahren für das Pflegepersonal abgewiesen oder vorzeitig entlassen wurden?
3. Kam es in den letzten 5 Jahren zur Freilassung von verurteilten, psychisch kranken Kriminellen aufgrund von Kapazitätsmangel in LVR-Kliniken? Wenn ja, bitten wir um die genauen Zahlen und Begründungen.
4. Kam es in den letzten 5 Jahren zur Übergriffigkeiten gegenüber dem Pflegepersonal? Wenn ja, wie häufig geschah dies und in welchem Ausmaß und führten diese zu Krankschreibungen und Arbeitsausfällen beim Pflegepersonal?
5. Inwieweit verlässt sich der LVR als Träger der Einrichtungen bei Bewertungen von Gefährdern und Straftätern auf die Gesundheitsämter?

Irmhild Boßdorf